

**Bebauungsplan Nr. 106 – St. Rochus -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

|   |  |                |                   |
|---|--|----------------|-------------------|
| <u>Antragsteller/in</u>                                     | Landesbetrieb Straßenbau NRW   |                |                   |
| <u>Anschrift:</u>   | Regionalniederlassung Niederrhein<br>Postfach 10 10 27<br>41010 Mönchengladbach  |                |                   |
| <u>Antrag:</u>  | <p>Das o. a. Plangebiet wird im Osten von einem Abschnitt (Nr. 2) der Bundesstraße 221 (Roermonder Straße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Übach-Palenberg begrenzt: <b>Stat. 0,312 bis 0,402</b>. Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 106 werden keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen, bedingt durch die Lärmemissionen der B 221, werden vom Landesbetrieb Straßenbau nicht übernommen.</li> <li>- Der Neubau der Einmündung B 221/ Erschließungsstraße ist mit der hiesigen Niederlassung abzustimmen. Eine entsprechende Entwurfsplanung wurde seitens der Stadt bereits vorgelegt und wird zeitnah durch die hiesige Niederlassung geprüft.</li> <li>- Die Kosten für die neue Einmündung der Erschließungsstraße in die B 221 trägt gemäß § 12 (1) FStrG die Stadt als Veranlasser.</li> </ul> |                |                   |
| <u>Beschluss:</u>   | Der Stellungnahme wird entsprochen.  |                |                   |
| <u>Begründung:</u>  | <p>Im Rahmen des konkreten Einzelvorhabens muss jeder Bauherr nachweisen, dass er die festgesetzten Lärmpegelbereiche einhält. Die Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen sind folglich durch die Bauherren selbst zu tragen. Die Entwurfsplanung für die Einmündung der Erschließungsstraße in die B 221 wurde Straßen.NRW. bereits vorgelegt. Die Kosten für die neue Einmündung werden aufgrund des städtebaulichen und Erschließungsvertrages von dem Erschließungsträger übernommen.</p>  |                |                   |
| <b>Abstimmung</b>   | <b>dafür</b>   | <b>dagegen</b> | <b>Enthaltung</b> |
| Bau- und Umweltausschuss                                    |  |                |                   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing |  |                |                   |
| Haupt- und<br>Finanzausschuss                               |  |                |                   |
| R A T   |  |                |                   |